

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)
– Drucksache 17/14499 –

Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/14499 – vom 9. Februar 2021 hat folgenden Wortlaut:

Aktuell sind die Anwohner der Flüsse in Rheinland-Pfalz wieder vom Hochwasser betroffen. Hochwasserschutz wurde und wird in vielfältiger Form geplant und realisiert. Dazu gehören auch die Instrumente Hochwasserrückhaltung in Form von Poldern und Reserveräume.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab welchem Zeitpunkt eines Hochwassers werden Polder/Reserveräume am Rhein oberhalb Koblenz geflutet, um gefährliche Scheitel abzuflachen?
2. In welchem Differenzbereich sinken dann die Scheitelwellen (bitte angeben nach Anzahl der geöffneten Rückhalteräume/cm)?
3. Wird der Scheitel eines Hochwassers bei jedem Hochwasserereignis neu bewertet und daraus die Entscheidung zur Öffnung von Poldern getroffen?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Anwohner zu unterstützen, die bei Hochwasserereignissen ab HQ II immer betroffen sind, die aber bisher von keiner Schutzmaßnahme profitieren konnten?
5. Wie steht die Landesregierung zu der Idee, einen Hochwasser-Hilfefonds für diese Betroffenen einzurichten?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Februar 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Hochwasservorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und staatlichen Stellen. Grundsätzlich ist aber zuerst jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, selbst dafür verantwortlich, die im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeigneten Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Es ist Aufgabe der öffentlichen Stellen darüber hinausgehende Maßnahmen z. B. zum Schutz vor Hochwasser durch den Bau von technischen Hochwasserschutzanlagen oder der Vorsorge für den Hochwasserfall durch den Hochwassermeldedienst zu sorgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Polder am Oberrhein stellen im Rahmen eines international zwischen den Oberrheinliegern vertraglich vereinbarten Programms zur Wiederherstellung eines 200-jährlichen Hochwasserschutzes Retentionsvolumen bereit. Sie werden nach einem zwischen der Bundesrepublik Deutschland – mit den drei beteiligten Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen – und der Französischen Republik abgestimmten Reglement eingesetzt. Wie die entsprechenden Berichte des Landesamts für Umwelt über abgelaufene Hochwasser (z.B. Juni 2013 https://www.hochwasser-rlp.de/publikationen/bericht_rheinhochwasser_juni2013.pdf) zeigen, tragen sie nachweislich zur Scheitelreduzierung bei.

Hinsichtlich des Einsatzes und der Wirkung ist dabei zwischen den nicht steuerbaren Rückhalteräumen mit abgesenktem Vordeich oder Deichrückverlegungen und den gesteuerten Poldern zu unterscheiden.

| Rückhaltung | Einsatzart | Einsatzkriterium |
|-----------------------|---|---|
| Daxlander Au | Abgesenkter Vordeich (feste Schwelle) | Überflutung der festen Schwelle bei ca. 840 cm am Pegel Maxau |
| Wörth/Jockgrim | Abgesenkter Vordeich (feste Schwelle) | Überflutung der festen Schwelle bei ca. 810 cm am Pegel Maxau |
| | Gesteuerter Polder nach internationalem Reglement | Gesteuerter Einsatz bei Abfluss Pegel Maxau und/oder Pegel Speyer > 5 000 m ³ /s oder Abfluss am Pegel Maxau > 4 200 m ³ /s und Abfluss am Pegel Heidelberg > 2 200 m ³ /s und Vorhersage Pegel Worms > 5 500 m ³ /s oder Abfluss Pegel Worms > 5 200 m ³ /s und Vorhersage Pegel Worms > 5 500 m ³ /s |
| Mechtersheim | Gesteuerter Polder nach internationalem Reglement | Gesteuerter Einsatz 4 Stunden nach Einsatz des gesteuerten Polders Wörth/Jockgrim |
| Flotzgrün | Gesteuerter Polder nach internationalem Reglement | Gesteuerter Einsatz 6 Stunden nach Einsatz des gesteuerten Polders Wörth/Jockgrim |
| Kollerinsel | Gesteuerter Polder nach internationalem Reglement | Gesteuerter Einsatz 10 Stunden nach Einsatz des gesteuerten Polders Wörth/Jockgrim |
| Worms-Mittlerer Busch | Abgesenkter Vordeich (feste Schwelle) | Überflutung der festen Schwelle des 1. Teilraums bei ca. 520 cm am Pegel Worms Überflutung der festen Schwelle des 2. Teilraums bei ca. 720 cm am Pegel Worms |
| Bodenheim/Laubenheim | Gesteuerter Polder nach Betriebsvorschrift | Gesteuerter Einsatz bei a) 700 cm am Pegel Mainz mit 3 Klappen, wenn Vorhersage < 720 cm b) 700 cm am Pegel Mainz mit 1 Klappe, wenn Vorhersage > 720 cm und < 750 cm c) 740 cm am Pegel Mainz, wenn Vorhersage > 750 cm |
| Ingelheim | Gesteuerter Polder nach Betriebsvorschrift | Gesteuerter Einsatz bei 690 cm am Pegel Kaub |

Davon strikt zu unterscheiden sind die beiden geplanten Reserveräume für Extremhochwasser im Raum Hördt und Eich-Guntersblum, die erst eingesetzt werden, wenn trotz erwartetem Einsatz aller Rückhaltungen das zwischenstaatlich vereinbarte Bemessungshochwasser überschritten werden wird und die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Deichsysteme überschreitet.

Zu Frage 2:

Die Wirkung der Polder auf die Scheitelwellen hängt insbesondere von der Wellenform eines jeden Hochwassers ab. Mit jeder Öffnung eines Polders ändert sich diese Wellenform. Aus diesem Grund wurde für den überwiegenden Teil der Rückhaltemaßnahmen ein staats- und länderübergreifendes Reglement (vgl. Antwort zu Frage 1) entwickelt. Dieses Reglement stellt nachweislich im Mittel die beste Strategie zur Scheitelreduktion dar. Der Nachweis der Rückhaltemaßnahmen wird mit einem Wirkungsnachweis auf Basis von vergangenen Hochwassern rechnerisch geführt. Eine individuelle Steuerung jedes Rückhalterums ist im Ereignisfall zu komplex, um eine optimale Scheitelreduktion zu erhalten. Aus diesem Grunde ist auch eine Angabe der Wirkung pro Rückhalteraum nicht zielführend, da alle Maßnahmen im Verbund wirken.

Zu Frage 3:

Durch den Einsatz der Rückhaltungen soll erreicht werden, dass im Verbund das zwischenstaatlich vereinbarte Bemessungshochwasser nicht überschritten wird. Wie aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich, ist daher der Einsatz vom Abfluss oder Wasserstand eines Bezugspegels abhängig, wie sie im staats- und länderübergreifenden Reglement verbindlich festgelegt sind oder für die Maßnahmen unterhalb Worms vom Wasserstand des jeweiligen Bezugspegels, wie sie in den jeweiligen Betriebsvorschriften festgelegt sind.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Maßnahmen öffentlicher Träger werden im Land und in der Flussgebietseinheit Rhein ganzheitlich in einem Hochwasserrisikomanagementplan für das deutsche Rheineinzugsgebiet zusammengefasst, dessen Entwurf Ende März veröffentlicht wird. Die Maßnahmen wurden von den zuständigen Akteuren, insbesondere den Kommunen, im Rahmen der 25 Hochwasserpartnerschaften im Land entwickelt und fortgeschrieben. Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten waren Grundlage für diese Maßnahmenplanung in den Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko. Das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) bei der Hochwassernotgemeinschaft Rhein in der Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz organisiert und betreut die Hochwasserpartnerschaften. Neben den in den Hochwasserpartnerschaften abgestimmten Maßnahmen sind die derzeit in Aufstellung oder schon in Umsetzung befindlichen kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte und deren Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag für ein erfolgreiches Hochwasserrisikomanagement.

Zur Verbesserung der privaten Vorsorge führt das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale seit 2013 eine Elementarschadenkampagne durch. Sie hat zum Ziel, möglichst viele Hausbesitzer zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung zu bringen. Dazu gehört auf der einen Seite die Verbesserung der Versicherungsmöglichkeiten und -bedingungen, auf der anderen Seite die Information und Werbung bei den möglichen Betroffenen.

Anne Spiegel
Staatsministerin